



Junge Liberale



Niedersachsen

Abstimmungsergebnis:

- angenommen
 geändert angenommen
 abgelehnt
 verwiesen an: _____

XX

■ Innen- u.
Rechtspolitik

■ Antragsteller: KV Hannover-Stadt

1
2
3
4

Streichung des §40, Absatz 1, Bundesbesoldungsgesetz BBesG

5 Der Landeskongress der Jungen Liberalen Niedersachsen möge beschließen:

6

7 Die §§ 39 bis 41 des Bundesbesoldungsgesetzes, BBesG regeln die Gewährung des
8 Familienzuschlages für Beamten, Richter und Soldaten. Hiernach besteht für verheiratete
9 Beamten, Richter und Soldaten das Anrecht auf Gewährung eines
10 besoldungsstufenabhängigen Familienzuschlags. Im Gesetzestext heißt es hierzu:

11

12 § 39 (1):

13 „Der Familienzuschlag wird nach der Anlage V gewährt. Seine Höhe richtet sich nach der
14 Besoldungsgruppe und der Stufe, die den Familienverhältnissen des Beamten, Richters oder
15 Soldaten entspricht. Für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter) ist die
16 Besoldungsgruppe des Eingangsamtes maßgebend, in das der Anwärter nach Abschluss des
17 Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt.“

18

19 §40 (1):

20 „Zur Stufe 1 gehören

- 21 1. verheiratete Beamte, Richter und Soldaten,
22 2. verwitwete Beamte, Richter und Soldaten,
23 3. (...).“

24

25 Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern die ersatzlose Streichung des §40 (1), Satz 1,
26 da der Familienzuschlag ein Förderinstrument für Familien mit Kindern sein sollte und
27 alleine die Tatsache verheiratet zu sein, nicht förderungswürdig ist, da hier u.a. auch eine
28 Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften vorliegt, die im
29 Hinblick auf eine fortschreitende rechtliche Gleichstellung eingetragener
30 Lebenspartnerschaften nicht akzeptabel ist.

31

32 Begründung:

33

34 Die Begründung erfolgt mündlich.